

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 02. Februar 2021 in der Turnhalle**

Beginn	20:00 Uhr
Ende	22:18 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	<b>9</b>

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Wolfgang Heß (als Vorsitzender)	
2. GV Michael Bauch	fehlt entschuldigt
3. GV Wieland Grot	
4. GV Timo Hansen	fehlt entschuldigt
5. GV Frauke Nielandt	
6. GV Eike Scheuch	
7. GV Christian Stöber	
8. GV Wolfgang Tempel	
9. GV Ingo Wilstermann	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführer: Wolfgang Tempel	

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung (ggf. Änderungen)
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift GV Sitzung vom 29.12.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen
7. Gemeindelagergebäude/Bürgerbegehren
8. Einwohnerfragezeit

**II. Nicht-öffentlicher Teil**

9. Grundstücksangelegenheiten

**III. Öffentlicher Teil**

10. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
11. Anfragen und Bekanntgaben

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 02. Februar 2021 in der Turnhalle**

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wolfgang Heß eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2 Tagesordnung (ggf. Änderungen)**

Die Tagesordnung wird verlesen. GV Wieland Grot möchte, dass die Tagesordnung um den Punkt „Aufhebung des Beschlusses vom 24.11.2020 zur Beauftragung der Firma Holzbau Stegemann GmbH aus Berkenthin zum Bau eines Lagergebäudes“ ergänzt wird und verliest die im Anhang befindliche Erklärung. BM Wolfgang Heß schlägt vor, diesen Punkt im TOP 7 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:  
7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der TOP 9 Grundstücksangelegenheiten soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden

Abstimmungsergebnis:  
7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**4 Niederschrift GV Sitzung vom 29.12.2020**

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**5 Bericht des Bürgermeisters**

**5.1.**

Am 25.11.2020 fand eine Sitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes in Labenz statt.

**5.2.**

Am 09.12.2020 fand eine Sitzung des Wasserverbandes Kastorf statt.

Die Sitzungsprotokolle zu diesen beiden Veranstaltungen sind auf den bekannten Webseiten einsehbar.

**5.3. Schadenregulierung unserer Versicherung für die Klärteiche**

Am 17.12.2020 erhielten wir eine Gutschrift über den gemeldeten Schaden bei unserer Klärteichanlage.

Die Gutschrift belief sich auf 3378,66 €.

**5.4. Fortgang des Bürgerbegehrens Gemeindelagergebäude**

Am 17.12. 2020 Eingang eines Schreibens der Kommunalaufsichtsbehörde.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 02. Februar 2021 in der Turnhalle**

Dort wurde am 03.12.2020 eine Eingabe eines Bürgers mit der Bitte um Prüfung auf eine ordnungsgemäße Vergabe gem. Vergaberecht eines Gemeindelagergebäudes in Klinkrade eingereicht.

Hierzu habe ich am 30.12.2020 eine Stellungnahme an die Kommunalaufsichtsbehörde zurückgesendet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde schrieb am 22.01.2021 an den Verfasser der Eingabe: „Am 03.12.2020 habe ich von Ihnen eine Eingabe zum Neubau eines Gemeindelagergebäudes in der Gemeinde Klinkrade mit der Bitte um Prüfung der Vergabe erhalten.

Ebenfalls zum Neubau eines Lagergebäudes in der Gemeinde Klinkrade haben Sie am 03.01.2021 ein Bürgerbegehren eingereicht. Ziel des Bürgerbegehrens ist ein Bürgerentscheid, der zum Ausdruck bringt, dass der Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben und das Lagergebäude nicht gebaut werden soll.

Mit Bescheid vom 19.01.2021 wurde das Bürgerbegehren für zulässig erklärt.

Da bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung begonnen werden darf und Ihre Eingabe sich durch den Bürgerentscheid möglicher Weise erledigt, stelle ich die weitere Prüfung der Vergabe bis zur Durchführung des Bürgerentscheids zurück.“

Am 18.12.2020 Eingang eines Bürgerbegehrens gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2020 zum Neubau eines Lagergebäudes in der Gemeinde Klinkrade Aktenzeichen: 150. Hierzu näheres im Tagesordnungspunkt 7.

#### 5.5. Mängelbericht Feuerwehrhaus

Am 21.12.2020 sendete ich ein Antwortschreiben per Fax und per Mail [REDACTED] von der Feuerwehrunfallkasse betreffend die noch ausstehenden Mängel am Feuerwehrgebäude. Auf dieses Schreiben habe ich bis zum heutigen Tag noch keine Antwort von [REDACTED] erhalten.

#### 5.6. Außerordentliche Gemeinderatssitzung

Am 29.12.2020 fand auf Wunsch unseres Amtes Sandesneben-Nusse noch eine Gemeinderatssitzung betreffend zur Gewerbesteueraufteilung des neuen Versorgers „Trave Netz“ statt.

Des Weiteren hatten wir noch einen Tagesordnungspunkt in Sachen Haushalt 2021 auf der Tagesordnung. Das Protokoll ist auf [www.klinkrade.de](http://www.klinkrade.de) einsehbar

#### 5.7. Straßenbeleuchtung

Am 07.01.2021 gab es einen Ausfall der Straßenbeleuchtung. Der Dämmerungsschalter am Brink und die nachgeschaltete Auswerteeinheit waren defekt. Die Beleuchtung hatte ich daraufhin von Hand geschaltet, bis der neue Dämmerungsschalter geliefert und ersetzt wurde.

#### 5.8. Winterdienst

Zum Schluss möchte ich noch betreffend die in diesem Winter bisher stattgefundenen Einsätze unserer Gemeindearbeiter in Sachen Winterdienst lobend erwähnen.

Hierzu habe ich schon einige positive Rückmeldungen unserer Bürgerinnen und Bürger erhalten. Diese gebe ich hier sehr gerne weiter. Vielen Dank für Eure Einsätze!

Stand 02.02.2021

gez. W. Heß

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 02. Februar 2021 in der Turnhalle**

**6 Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen**

BM Wolfgang Heß berichtet in Vertretung GV Timo Hansens, dass die Baggerarbeiten an der Wasserentnahmestelle Teich Meiereiweg beginnen, sobald das Wetter es zulässt und danach ebenfalls am Teich in der Dorfstraße erfolgen werden.

**7 Gemeindelagergebäude/Bürgerbegehren**

BM Wolfgang Heß verliest ein Anschreiben der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg. Das Schreiben befindet sich im Anhang dieses Protokolls. Er erklärt, dass die Vertrauenspersonen für das Bürgerbegehren ebenfalls angeschrieben worden sind.

Anschließend richtet er folgende Frage an die anwesenden Gemeindevertreter:

„Wollen wir den Beschluss vom 24.11.2021 zum Bau eines Lagergebäudes in Klinkrade aufheben?“

Abstimmungsergebnis:  
2 dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

Somit wird ein Bürgerentscheid stattfinden. Da auch alle Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens anwesend sind, einigen sich alle Beteiligten auf den 18. April 2021 als Termin für den Bürgerentscheid. Es hätte die Möglichkeit gegeben, durch Beantragung einer Fristverlängerung den Bürgerentscheid zur diesjährigen Bundestagswahl stattfinden zu lassen. Das lehnten die anwesenden Vertrauenspersonen (Marc Liedtke, Petra Pein und Wieland Grot) jedoch ab.

Abstimmungsergebnis:  
7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen  
Die anwesenden Vertrauenspersonen Herr Marc Liedtke und Frau Petra Pein stimmen ebenfalls für diesen Termin.

**8**

**Einwohnerfragezeit**

Wehrführer Frank Löding bedankt sich für die bewilligten Gelder, damit eine Beschaffung der benötigten neuen Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr in Auftrag gegeben werden konnte.

Ein Bürger beklagt, dass eine Inhaltliche Auseinandersetzung zum Thema Lagergebäude nicht stattfindet.

Ein Bürger regt an, eine Bürgerversammlung einzuberufen und konstatiert, dass einmal jährlich sogar eine solche Versammlung stattfinden muss.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 02. Februar 2021 in der Turnhalle**

Ein Bürger gibt an, dass es völlig ausreichen würde, zwei 40 Fuß-Container für den Gemeindetrecker und das restliche Gemeindeeigentum auf den Sportplatz zu stellen.

Ein Bürger fragt, warum es keine öffentlichen Sitzungen des Bau- und Wegeausschuss' gibt.

Eine Bürgerin schlägt vor, Videokonferenzen als Ersatz für Gesprächsrunden, die derzeit nicht stattfinden dürfen, abzuhalten.

Ein Bürger fragt, ob der Bau des Gemeindelagergebäudes nicht hätte öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Dazu erklärt GV Wieland Grot, dass er sich erkundigt habe und dabei erfahren hat, dass es erst ab einem Investitionsvolumen von 1 Mio. Euro eine öffentliche Ausschreibung geben muss.

Mehrere Bürger beklagen, dass zwar diese Gemeindevertretersitzung stattfindet, aber das geplante Treffen vom 12.01.2021 zwischen Feuerwehr und Gemeinderat abgesagt wurde. BM Wolfgang Heß erklärt darauf hin, dass die Corona-Verordnung Gemeinderatssitzungen erlaubt, alle anderen Veranstaltungen jedoch nicht.

## **II. Nicht-öffentlicher Teil**

### **9 Grundstücksangelegenheiten**

Es fanden interne Beratungen statt

## **III Öffentlicher Teil**

### **10 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Grunderwerb für das Neubaugebiet Nr. 4 ist erfolgt.

Der Ankauf des Areals für das, für das Neubaugebiet erforderliche, Regenrückhaltebecken soll zeitnah erfolgen.

Es wird eine Überplanung des Baugrundstücks Mönkenweg Nr. 6 geben.

Es wird eine Anpassung der Pachtverträge für gemeindeeigenes Grün- und Ackerland geben.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 02. Februar 2021 in der Turnhalle**

11

**Anfragen und Bekanntgaben**

GV Eike Scheuch verliest den im Anhang beigefügten Kommentar. Eine Stellungnahme dazu ist ebenfalls beigefügt. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass er seinen Austritt aus der Wählergemeinschaft KfK erklärt hat. Somit gilt er ab sofort als bürgerlicher Gemeindevertreter ohne Fraktionsstatus.

BM Wolfgang Heß dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:18 Uhr

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Protokollführer

Ich bitte um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Aufhebung des Beschlusses vom 24.11.2020 zur Beauftragung der Firma Holzbau Stegemann GmbH aus Berkenthin zum Bau eines Lagergebäudes

Begründung:

Mit diesem Antrag möchte ich versuchen, Schaden und eine unnötige Belastung von Klinkrade abzuwenden. Durch unsere Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren ist deutlich geworden, dass ein großer Teil der Klinkrader Bürger\*innen unzufrieden mit dem Beschluss zum Bau des Gemeinde-Lagergebäudes ist. Würde der Gemeinderat heute seinen Beschluss widerrufen, wäre der Bürgerentscheid unnötig und damit Kraft, Zeit, Geld und Aufwand gespart.

Engagierte Bürger\*innen machen einen großen Teil der Dorfgemeinschaft aus, sie bereichern unseren Alltag und fördern den Zusammenhalt. Jede\*r Ehrenamtliche investiert viel von seiner Freizeit für das Gemeinwohl. Wenn dann Probleme im Dorf entstehen und Einzelne sich unverstanden und übergangen fühlen, können Emotionen auch schon mal hochkochen. Doch Emotionen sind menschlich und zeigen ehrliche Reaktionen auf Dinge die uns bewegen und uns wichtig sind. Es wäre ein großer Verlust für unser Dorf, wenn die Menschen aufhörten, sich auf Grund von Streitigkeiten zu engagieren. Viele der Unterschriften auf unseren Listen sind von Klinkrader Bürger\*innen, die einen großen Anteil an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Festen für unsere Gemeinde haben.

Nach Gesprächen mit Bürger\*innen aus unterschiedlichen ehrenamtlichen Gruppen, konnten wir feststellen, dass es keineswegs eine einheitliche Forderung nach einem zentralen Unterbringungsort mit Toiletten und zusätzlichem sozialem Treffpunkt besteht. Die aktuelle Planung des Lagergebäudes entspricht exakt dem Entwurf, der 2015 mehrheitlich durch die Gemeindevertretung abgelehnt wurde. Die damalige Gemeindevertretung hat den Standort des geplanten Lagergebäudes beschlossen und dafür den Flächennutzungsplan ändern lassen. Allerdings stellte der vorgelegte Entwurf des Gemeinderates Christian Stöber ein Lagergebäude dar, welches in dieser Form weder damals noch heute notwendig noch kostenmäßig akzeptabel erscheint. Der Kostenrahmen von 250.000€ ist für unsere Gemeinde nicht angemessen. Dieses Budget liegt zwar im Haushalt bereit, allerdings wurde es nicht von der jetzigen Gemeindevertretung „angespart“, sondern ist Teil der Rücklage, die zum allergrößten Teil der sparsamen Haushaltspolitik der vorherigen Gemeindevertretungen zu verdanken ist. Für die benötigte Lagerhalle für den Gemeinde-Trecker und dessen Anbaugeräte mit den Abmaßen von ca. 10x10m sollte ein Budget von 100.000 € mehr als ausreichend sein. Toiletten für etwaige Veranstaltungen und die Gemeindearbeiter\*in sind an dieser Stelle nicht notwendig, da das Gemeindehaus mit seinen Sanitäranlagen keine 200m entfernt vom geplanten Neubau liegt. Veranstaltungen wie Bastelaktionen mit Kindern oder Ähnliches können nach wie vor im Mehrzweckraum der Sporthalle und dem Gemeinderaum stattfinden.

Bereits dreimal hat das Kinderfest zusammen mit dem Dorffest auf dem Brink stattgefunden. Die Resonanz war und ist gut und das Organisationsteam des Kinderfestes plant auch zukünftig den Schulterschluss mit der Feuerwehr, da beide ehrenamtliche Gruppen sich die Vorbereitung und Durchführung teilen können. Das Festzelt ist zudem bei schlechtem Wetter ideal als Ausweichmöglichkeit zu nutzen.

Die Lagermöglichkeiten des Equipments für das Kinderfest sind zufriedenstellend und mit Hilfe der Feuerwehr und den vielen fleißigen Helfer\*innen schnell auf den Brink zu transportieren.

Das Festzelt selbst sowie sämtliche zusätzliche Ausstattung sind aktuell ebenfalls mehr als günstig gelagert. Das alte Spritzenhaus liegt direkt neben dem Brink und sorgt damit für kurze Wege. Sicherlich könnte eine Instandsetzung bzw. Renovierung des alten Schuppens den Komfort erhöhen, diese kann aufgrund der engagierten Mitglieder der Feuerwehr aber auch kostengünstig in Eigenregie durchgeführt werden.

Im aktuellen Bürgerbegehren haben bereits 190 Bürger\*innen für den Bürgerentscheid unterschrieben. Daher erscheint es nicht sinnvoll, an dem in dieser Form offensichtlich nicht gewünschten Beschluss festzuhalten. Ich plädiere daher dafür, den Beschluss zu widerrufen und uns mit aller Energie und Kraft für eine von allen Seiten mitgetragene Lösung einzusetzen.

Vielen Dank.





Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

## Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Klinkrade  
Der Bürgermeister

über

Amt Sandesneben-Nusse  
Der Amtsvorsteher  
Am Amtsgraben 4  
23898 Sandesneben

Fachdienst: Kommunales  
- Kommunalaufsicht -

Ansprechpartnerin: Frau Born

Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg

Zimmer: 167

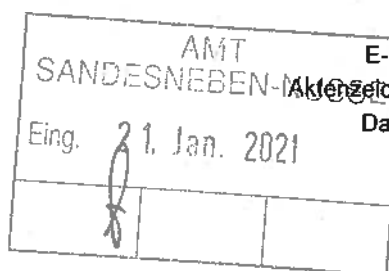
Telefon: 04541 888-236

Fax: 04541 888-237

E-Mail: [Born@kreis-rz.de](mailto:Born@kreis-rz.de)

Aktenzeichen: 150

Datum: 19.01.2021



**Bürgerbegehren gemäß § 16 g Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Gemeinde Klinkrade gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2020 zum Neubau eines Lagergebäudes in der Gemeinde Klinkrade**

Sehr geehrter Herr Heß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 07.01.2021 erhielt ich vom Amt Sandesneben-Nusse eine Kopie einer Antragsliste der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klinkrade für ein Bürgerbegehren zur Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2020 zum Bau eines Lagergebäudes in der Gemeinde Klinkrade.

Dieses Bürgerbegehren habe ich nach Prüfung mit Bescheid vom heutigen Tag, den ich in Durchschrift als Anlage beifüge, für zulässig erklärt.

Die Entscheidung wird Ihnen hiermit gemäß § 9 Abs. 7 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) zugestellt.  
Den Empfang bitte ich mir auf dem beigefügten Empfangsbekanntnis zu bestätigen.

Hinsichtlich der Durchführung des Bürgerentscheids weise ich auf folgende Verfahrensschritte hin:

Gemäß § 16 g Abs. 6 GO findet der Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung statt; bei der Terminfestsetzung sind die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zu hören. Eine Verlängerung der Frist auf sechs Monate kann im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens beschlossen werden.



**Sitz der Kreisverwaltung:**  
Zentrale: 04541 888-0  
Fax: 04541 888-306  
E-Mail: [info@kreis-rz.de](mailto:info@kreis-rz.de)  
Internet: [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de)

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

**Konto des Kreises:**  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Die Gemeindevertretung legt für die Durchführung des Bürgerentscheids einen Sonntag fest; der Termin und die dabei zur Entscheidung zu bringende Frage sind örtlich bekannt zu machen (§ 10 Abs.1 GKAVO). Bürgerentscheide zu unterschiedlichen Fragen können an demselben Sonntag durchgeführt werden. Eine Zusammenlegung mit allgemeinen Wahlen ist zulässig.

Die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung oder des zuständigen Ausschusses und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sind den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid darzulegen, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können.

Gemäß § 10 Abs. 3 GKAVO gelten für die Durchführung des Bürgerentscheids die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) entsprechend.

Der Bürgerentscheid entfällt gemäß § 16 g Abs. 5 Satz 3 GO, wenn die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen in unveränderter Form oder in einer Form beschließt, die von den benannten Vertretungsberechtigten gebilligt wird.

Da der Bürgerentscheid die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung hat, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt bestehen rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu (§ 16 g Abs. 5 Satz 2 GO).

Über die Festsetzung des Abstimmungstermins durch die Gemeindevertretung Klinkrade bitte ich, mir zu gegebener Zeit zu berichten.

Die Vertretungspersonen des Bürgerbegehrens haben eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Kommunales, - Kommunalaufsicht -, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anlagen

## Kommentar zum Gemeindebrief Ausgabe Januar 2021

von Gemeindevertreter Eike Scheuch

Der Gemeindebrief der Januarausgabe, lag am 14.01.2021 im Briefkasten.  
Zu diesem Postwurf gab es vorher keinerlei Absprache unter allen Gemeindevertretern.  
Bei solch einer Brisanz wäre diese aber wohl besser gewesen.

Im Folgenden werden Zitate aufgegriffen, die thematisch deplatziert sind, bestimmte Personen angreifen oder schlichtweg ein falsches Bild darstellen.

Auf der Titelseite wird der Bürgermeister, unter anderem, mit folgenden Worten in Verbindung gebracht:

**„Was können wir nicht alles im Flugblatt des stellvertretenden Wehrführers und seiner Vertrauenspartner lesen.“**

Aus welchem Grund wird ein Ehrenamt mit diesem politischen Diskurs in Verbindung gebracht?

Es dauert nicht lange, die Antwort zu erhalten.

Ab dem dritten Satz der zweiten Seite wird fast am Stück nicht mehr über das eigentliche Thema berichtet, sondern über eine vermeintliche Verbindung zweier für sich Stehender.

Beginnend in dem Absatz, mit unbestätigten Thesen **„Dafür sollen die Pläne ...eines Lagergebäudes fallengelassen werden“**,  
gepaart mit Wertungen am Ziel vorbei  
**„...Märchen...“**.

Dann findet man einen Vergleich: **„Feuerwehrhaus Kastorf ... 1,25 Mio €, Staatliche Förderung 0 € ...“**

Dieser Vergleich hinkt stark, denn die einzige Gemeinsamkeit ist das Wort Feuerwehr.  
Das Kastorfer Feuerwehrhaus, große Außenanlage, drei Tore, externer Waschplatz etc.,  
wird verglichen mit einer Feuerwehr, die kleiner ist, weniger Fahrzeuge hat und eigentlich bei Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses nur gerne einen Gemeinschaftsraum hätte.

Zum Ende des thematisch abweichenden Absatzes, wird es grundlos persönlich.

**„Als es klar wurde, dass die Maximalanforderung nach einem Neubau nicht realisiert werden kann, verließ die Wehrführung die Arbeitsgruppe. ... Die Wehrführung verweigert also, ihr durch viele Lehrgänge und Engagement erworbenes Fachwissen ...“**

Dieses Zitat bildet eine Lüge ab. In der besagten Arbeitsgruppe, war der Verfasser dieses Kommentars, Vorsitzender.

Bei dem besagten Treffen sollten mit einem anwesenden Architekten bisher gemeinsam ausgearbeitete Umbauten besprochen und weitere Möglichkeiten abgestimmt werden. Anwesende Gemeindevertreter, waren plötzlich ganz anderer Meinung, sodass bereits getroffene Konsensentscheidungen relativiert wurden.

Absauganlage für LKW Abgase hinfällig, Gespräche über einen Gemeindeschaftraum ohne Prüfung vom Tisch, zuvor besprochene Lagerfläche obsolet und eine Erhöhung der Kapazitäten für neue Mitglieder für fraglich erklärt. Dazu wiederholend der Satz: „Egal was wir hier besprochen haben, beschlossen wird es eh woanders!“

Wenn man ehrlich ist, ist so ein Verhalten eine Aufkündigung der Kommunikationsbereitschaft von Seiten der Gemeindevertreter und nicht umgekehrt.

**„Vornehmlich der stellvertretende Wehrführer will verhindern, ...“.**

Der stellvertretende Wehrführer als solches ist ein Ehrenamt und tut nichts zur Sache, wenn der Träger dieses Titels sich in irgendeiner Art und Weise anderweitig für Dinge einsetzt, die ihn interessieren.

Wozu die Nennung des Titels scheinbar dienen soll, wird im Verlauf des Briefes klarer.

Auch, wenn es nach dem letzten Zitat wieder ums Thema geht, bleiben Irritationen nicht aus.

**„Zurzeit sind Gemeindetrecker nebst Anbauteilen, Anhänger, Werkzeuge, Ersatzmaterialien, Zelte, Bierzeltgarnituren uvam. an verschiedenen Orten untergebracht.“**

Ein wahrer Satz mit Interpretationsspielraum.

Zelte und Bierzeltgarnituren etc. gehören nicht der Gemeinde, sondern der Feuerwehr. Hat die Feuerwehr Interesse an einer Umlagerung?

Unter „uvam.“ verbergen sich, den Bildern nach, auch der Bestand der Kinderfestgruppe. Diese Dinge liegen da warm und trocken, für Himmelfahrt direkt am richtigen Ort, bleibt die gleiche Frage. Hat die Kinderfestgruppe ein Interesse an einer Umlagerung?

Und zu guter Letzt der Punkt Miete. Warum steht, der Transparenz halber, nicht auch die Miete für die Unterstellung der restlichen Gerätschaften.

250.000€ veranschlagte Baukosten / 200€ monatliche Miete = 104,17 Jahre Mietzeitraum

**„Für Veranstaltungen (Kinderfest, Dorffest, Laternenumzug, ...) kann das Gebäude als Grundgerüst dienen ...“**

Überliefert sind Bitten der Kinderfestgruppe von vor einigen Jahren, dass Strom und fließend Wasser auf dem Sportplatz, wo zu der Zeit noch das Kinderfest stattfand, wünschenswert wäre.

Seit einigen Jahren findet dieses Fest dort aber gar nicht mehr statt. Ist der Nutzen dann noch aktuell? Dorffest und Laternenumzug, sind Feste, die die Feuerwehr organisiert und nicht die Gemeinde. Besteht bestätigtes Interesse der Feuerwehr, diese Feste dort zu feiern?

**„... wird die Gemeindevertretung ... Satzung für evtl. Nutzungsmöglichkeiten erarbeiten“**

**„ ... und dort Partys stattfinden sollen, diese Behauptung ist unrichtig und wurde ... nicht angedacht oder kommuniziert.“**

Wozu eine Satzung für Nutzungsmöglichkeiten, wenn außer gemeindebasierte Feierlichkeiten, dort keine stattfinden dürfen?

Entweder besteht Misstrauen gegenüber gemeindlicher Veranstalter oder es soll der Grundstein für etwaige Feiern gelegt werden.

Der thematische Block hält leider nicht lange an. Es geht schnell wieder um die Feuerwehr.

**„ ...nur weil einige Personen im Kreis der aktiven Feuerwehrkamerad\*innen nicht ihren Willen bekommen ...“.**

Die Feuerwehr ist ein Organ der Gemeinde. Im weitesten Sinne ist die Gemeinde der Arbeitgeber. Wer würde seinen Chef solch eine Schreibweise durchgehen lassen und das sogar völlig öffentlich. Das kommt einer Ohrfeige gleich, ist inakzeptabel und heizt nur unnötig Spannungen an.

**„Vertrauenspersonen des Begehrens und weitere Kritiker des Umsetzungsvorschlages, haben selbst kein Konzept oder eine andere Lösung!“**

Vermutlich ist das richtig, ist aber auch gar nicht deren Aufgabe.

Eine andere Lösung muss die Gemeindevertretung dann vorlegen. Immerhin hatte die Gegenwind-Initiative auch keinen ausgearbeiteten Gegenvorschlag für Klimaschutz.

**„Im Gegensatz zu den Initiatoren des Bürgerbegehrens vertrauen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.“**

Dieser Satz zeigt exemplarisch, wo in diesem Brief das Problem liegt. Eine Gruppe von Klinkrader Bürgern ist der Auffassung, dass eine bestimmte Entscheidung nicht nach ihrem Wunsch verläuft und nutzt ein basisdemokratisches Mittel.

Das einzige, was den Verfassern des Gemeindebriefes einfällt, um sich zu wehren, sind haltlose Anschuldigungen, Diffamierungen und die Suche eines Sündenbocks.

Leider hat das alles wenig mit dem Thema zu tun. Scheinbar liegen den Verfassern nicht ausreichend Fakten zu Gunsten ihres Vorhabens vor, um ein ganzes Hochglanzheft voll zubekommen.

Fazit:

Vier Seiten Inhalt, die Hälfte davon am Thema vorbei.

Es wird aktiv ein Sündenbock angeprangert, der stellvertretende Wehrführer und seine Feuerwehr. Auch hier findet sich kaum Objektivität und Transparenz, sondern Meinungsmache und Erklärungsnot.

Final stellt sich mir eine Frage, die sich leider nicht aufs Thema bezieht, sondern auf den Nebenschauplatz:

Am 12.01.2021 wurde die geplante Aussprache zwischen Gemeinde und Feuerwehr, wegen Corona abgesagt. Am 14.01.2021 liegt dieser Brief in jedem Briefkasten. Am 02.02.2021 kann, trotz Corona, eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfinden.

Wer soll nach dem Ganzen noch eine Versöhnung hinbekommen?